

Eingangsdatum \_\_\_\_\_

**Einzureichen beim örtlichen Sozialamt / Nicht beim Kreis Segeberg!**

**Antrag auf Ermäßigung des Kostenbeitrages  
für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege gemäß § 90 SGB VIII**

nach der Satzung des Kreises Segeberg zur  
Förderung von Kindern in Tagespflege

Erstantrag  Folgeantrag

Name, Vorname des Kindes	geb.	Tagespflegeperson/Adresse
leibliches Kind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflegekind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Name, Vorname des Kindes	geb.	Tagespflegeperson/Adresse
leibliches Kind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflegekind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Name, Vorname des Kindes	geb.	Tagespflegeperson/Adresse
leibliches Kind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflegekind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

**Gibt es Geschwisterkinder, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden?** ja  nein

Wenn ja (Name der/des Kindes/er und Geburtsdatum)

---

**1. Persönliche Daten der/des Antragsteller/s**

**Ich/Wir leben in einer Einrichtung.** ja  nein

	Mutter	Vater
<b>Name (ggf. Geburtsname angeben)</b>		
<b>Vornamen</b>		
<b>Geburtsdatum</b>		
<b>Familienstand</b>		
<b>PLZ, Wohnort</b>		
<b>Straße, Hausnummer</b>		
<b>Telefon</b>		
<b>ausgeübte Tätigkeit (auch geringfügige Beschäftigungen oder Aushilfstätigkeiten)</b>		
<b>Arbeitgeber/Maßnahme (Name, Anschrift)</b>		

**2. Weitere Personen im Haushalt**

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	Nettoeinkommen Euro/mtl.

**3. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Sofern Sie Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Sozialhilfe nach dem SGB XII oder von Kinderzuschlag sind, kreuzen Sie bitte das oder die entsprechenden Felder an und legen den/die entsprechenden Leistungsbescheid/e vor.

**Pkt. 3.1 und 3.2 braucht in diesen Fällen nicht ausgefüllt werden!**

Leistungen nach dem SGB II       Asylbewerberleistungsgesetz   
 Leistungen nach dem SGB XII       Kinderzuschlag

**3.1 Einkommen**

Art der Einkünfte	Mutter Euro/mtl.	Vater Euro/mtl.	antragstellende/s Kind/er Euro/mtl.
<b>Erwerbseinkommen netto</b> <b>Nettoeinkommen Selbständiger</b>			

<b>Urlaubs/Weihnachtsgeld</b>			
<b>Sonderzuwendungen/Provisionen</b>			
<b>Steuerrückzahlung bzw. Erstattung</b>			
<b>Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, BAföG , Berufsausbildungsbeihilfe o.a.</b>			
<b>Krankengeld</b>			
<b>Renten/Erwerbsunfähigkeitsrenten/Zusatz-oder Werksrenten/Versorgungsbezüge/Hinterbliebenenrenten/ Unfallrenten Art der Rente:</b>			
<b>Wohngeld</b>			
<b>Übergangsgeld</b>			
<b>Kindergeld</b>			
<b>Ehegattenunterhalt</b>			
<b>Kindesunterhalt/ Unterhaltsvorschuss</b>			
<b>Kinderbetreuungskosten (Arbeitgeber/Krankenkasse/ Bundesagentur für Arbeit, Träger einer Reha-Maßnahme o.a.)</b>			
<b>Elterngeld</b>			
<b>Einkünfte als Zinsen, Mieten, Pachten</b>			
<b>Sonstige Einkünfte Art der Einkünfte:</b>			

### 3.2 Ausgaben

<b>Ausgaben</b>	<b>Mutter Euro/mtl.</b>	<b>Vater Euro/mtl.</b>
<b>a) berufsbedingte Aufwendungen</b>		
<b>öffentliche Verkehrsmittel Art:</b>		
<b>Pkw Fahrkosten zur Arbeitsstätte Entfernung zur Arbeit einf. Strecke :            km</b>		
<b>Beiträge für Berufsverbände</b>		
<b>Arbeitsmittel (pauschal 5,20 €- für höhere Aufwendungen schriftliche Belege einreichen)</b>		

<b>Sonstige Art:</b>		
<b>b) Kosten der Unterkunft</b>		
<b>Miete (kalt)</b>		
<b>Nebenkosten (ohne Strom und Heizung)</b>		
<b>bei Wohnungs- und Hauseigentum:</b>		
<b>Abtrag nur Zinsen</b>		
<b>Abtrag nur Tilgung</b>		
<b>Grundsteuer</b>		
<b>Gebäudeversicherung</b>		
<b>Abwassergebühren</b>		
<b>Abfallgebühren</b>		
<b>sonstige Aufwendungen Art:</b>		
<b>c) Versicherungsbeiträge</b>		
<b>Privat-Haftpflicht</b>		
<b>Hausrat</b>		
<b>Krankenversicherung / Pflegeversicherung (soweit nicht bereits beim Erwerbseinkommen berücksichtigt, z.B. Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse)</b>		
<b>Altersvorsorge/Riesterrente</b>		
<b>d) Unterhaltsverpflichtungen (für Personen, die nicht im Haushalt leben, je doch überwiegend unterhalten werden)</b>		
<b>Sonstige Belastungen z.B. doppelte Haushaltsführung (beruflich) o.a. Art:</b>		

Ich versichere/wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und verpflichte/n mich/uns, persönliche und wirtschaftliche Änderungen **unverzüglich** mitzuteilen. Mir/ Uns ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung der Anzeigepflicht die Ermäßigung entfällt bzw. eine Rückforderung erfolgt.

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aufgrund des § 67 Sozialgesetzbuch X – SGB X in Verbindung mit § 35 SGB I und §§ 61 ff SGB VIII. Der Speicherung und Verarbeitung der erhobenen Daten stimme/n ich/wir im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach den §§60ff SGB I unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen(DS-GVO) zu. Ich/Wir gebe/n weiterhin die Einwilligung, die erhobenen Daten an Dritte zu übermitteln, sofern dies für die Berechnung und Festsetzung der Ermäßigung oder den Erlass des Kostenbeitrages erforderlich ist.

Es ist mir/uns bekannt, dass ein möglicher Anspruch auf Ermäßigung des Kostenbeitrages nach der Satzung des Kreises Segeberg erst nach Eingang dieses Antrages beim örtlichen Sozialamt unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bzw. Belege gewährt werden kann.

**Anträge können nur für den aktuellen Monat bzw. für die Zukunft gestellt werden, eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.**

**Ich versichere/Wir versichern einen Antrag auf Gewährung einer laufenden Geldleistung für Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII an die Tagespflegeperson bei dem Jugendamt des Kreises Segeberg gestellt zu haben.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Unterschrift

### Hinweise

Dem Antrag auf Gewährung einer laufenden Geldleistung für Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII entsprechend wird das Tagespflegegeld in Höhe von 4,00 EUR bzw. 4,50 EUR (je nach Qualifikation der Tagespflegeperson) je Betreuungsstunde und Kind vom Jugendamt des Kreises Segeberg an die Tagespflegeperson gezahlt.

Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Antrages zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihre Angaben zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen durch entsprechende Unterlagen nachweisen.

Folgende Unterlagen / Nachweise werden bei Veränderungen unbedingt benötigt:

**Brutto- und Nettoverdienstbescheinigungen** sowie Nachweise über Sonderzuwendungen, z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld (soweit diese nicht der Verdienstbescheinigung entnommen werden können).

Lohn- bzw. Einkommenssteuerbescheide

**Selbstständige** legen die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Einnahmen / Überschussrechnungen und Steuerbescheide sowie Nachweise über die private Krankenversicherung, Unfallversicherung und Leistungen für die Altersversorgung vor.

**Leistungen der Sozialversicherungsträger** (Bundesagentur für Arbeit, Krankenkasse, Dt. Rentenversicherung Bund oder Nord) z.B. Arbeitslosengeld I oder II, Unterhaltsgeld, Krankengeld, Alters-, Erwerbsminderungs-, Witwen-, Waisenrente etc. sind durch die entsprechenden **Bewilligungsbescheide** nachzuweisen.

Wer **Arbeitslosengeld II** bzw. **Sozialgeld** erhält, braucht lediglich den **aktuellen** Bescheid über diese Leistung vorzulegen. Dies gilt ebenfalls für Personen, die laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Nachweis über die Höhe des **Kindergeldes**

Nachweis über **Unterhaltszahlungen** (auch Unterhaltsvorschussleistungen durch das Jugendamt).

**Wohngeldbescheid** (unbedingt auch ablehnende Bescheid vorlegen).

Bei **Mietverhältnissen** den **Mietvertrag** oder letzte Betriebs- oder Nebenkostenabrechnung vorlegen. Hieraus müssen die Angaben über die aktuelle Kaltmiete, die Heizungskosten sowie die Nebenkosten zu ersehen sein.

Bei **Wohnungs- bzw. Hauseigentum** die entsprechenden Darlehensverträge, aus denen sich die Höhe der Leistungsraten ergibt. (Zins- und Tilgungsplan), sowie Nachweise über die Bewirtungskosten, z.B. Wasser / Abwasser, Grundsteuer, Schornsteinfegergebühren, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung etc. vorlegen.

Die Höhe der Versicherungsbeiträge ist durch die Vorlage von **aktuellen** Beitragsabrechnungen nachzuweisen. Kapitalbildende Versicherungen können nur unter besonderen Voraussetzungen anerkannt werden.